

Aus der Arbeit des Gemeinderates Öffentliche Sitzung vom 27.01.2026

1. Bekanntgaben

1. Ausfallbürgschaft Wohnungsbauförderung

Die von der L-Bank bewilligten Darlehen aus der Wohnungsbauförderung belaufen sich zum 31.12.2025 auf insgesamt 594.376,83 €. Der noch zu tilgende Darlehensrest beträgt 250.761,39 €. Die gemeindliche Ausfallhaftung ist gemäß § 88 Abs. 5 GemO auf ein Drittel begrenzt und beläuft sich damit auf 83.469,79 € (Vorjahr: 91.123,12 €).

2. LEADER-Förderprogramm

Das LEADER-Förderprogramm unterstützt öffentliche und private Projekte in der Region Württembergisches Allgäu mit Förderquoten von bis zu 90 %. Die aktuelle Förderperiode endet 2027, die nächste beginnt 2028. Ein Beitritt der Gemeinde Tannheim wäre durch eine Antragstellung im Jahr 2027 möglich. Der Geschäftsführer der Leader Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu wird den Gemeinderat zu gegebener Zeit informieren.

3. Pavillon

Rund 35 Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich an der Namensgebung für den Pavillon. Die eingegangenen Vorschläge werden für die Gemeinderatssitzung am 23.02.2026 zur Beratung und Beschlussfassung zusammengestellt. Zusätzlich wurde ein defekter Heizkreis festgestellt, der im Zuge der Bauarbeiten beschädigt wurde. Die Reparatur ist im Gange. Bei der Gemeinde werden hierfür keine Kosten entstehen.

4. Rathaussturm

Der traditionelle Rathaussturm findet am Freitag, den 31.01.2026, um 18:00 Uhr statt. Die Mitglieder des Gemeinderats sowie die Bürgerinnen und Bürger sind hierzu eingeladen.

5. Neues Landesgaststättengesetz

Seit dem 01.01.2026 gilt ein neues Landesgaststättengesetz, das das bisherige Gestattungsverfahren durch ein Anzeigeverfahren ersetzt. Für stehende Gaststätten gilt eine Anzeigefrist von sechs Wochen, für vorübergehende Gaststätten von zwei Wochen. Vereine müssen nur dann eine Anzeige erstatten, wenn Alkohol ausgeschenkt wird; bei wiederkehrenden Veranstaltungen ist Alkoholausschank nicht mehr zulässig. Für das Anzeigeverfahren werden keine Gebühren erhoben.

Nähere Einzelheiten hierzu finden Sie an anderer Stelle in diesem Amtsblatt.

6. Ganztagesgrundschule

Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung wird durch eine tägliche Betreuung von acht Stunden erfüllt. In Tannheim könnte die Betreuung von 14:00 bis 15:00 Uhr über eine gebührenpflichtige Hausaufgabenbetreuung ergänzt werden. Die Ferienbetreuung wird in Kooperation mit der Gemeinde Rot an der Rot und dem Anbieter „XundinsLeben“ erfolgen. Eine abschließende Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat ist für März 2026 vorgesehen.

7. Tannenschorrenbach

Am Tannenschorrenbach wird derzeit eine undichte Stelle, an der Wasser auf eine angrenzende Wiese austritt, abgedichtet. Die Arbeiten werden durch Volker Müntz und den Bauhof durchgeführt.

2. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO

Ein Mitbürger erkundigt sich, ob in der Gemeinde wieder ein Seniorenbeauftragter vorgesehen ist. Der Vorsitzende bestätigt dies, weist jedoch darauf hin, dass zuvor noch organisatorische Anpassungen innerhalb der Verwaltung erforderlich sind.

Weiterhin fragt der Mitbürger nach dem aktuellen Stand zum Thema „Betreutes Wohnen“. Der Vorsitzende erklärt, dass es hierzu derzeit keine neuen Entwicklungen gibt und die Öffentlichkeit informiert wird, sobald es Neuigkeiten gibt.

3. Sanierung Spielplatz am Rehgarten

3.1. Vorstellung der Planungen -Kenntnisnahme

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Planungen zur Sanierung des Spielplatzes im Rehgarten.

3.2. Feststellung der Planungen -Beschlussfassung

Der Gemeinderat berät über die Planungen zur Sanierung des Spielplatzes im Rehgarten und stimmt einstimmig der vorgestellten Planung zu, mit der Änderung, dass die Nestschaukel weiter in Richtung Gartenstraße versetzt wird.

3.3. Abgabe der „alten“ Spielgeräte gegen Höchstgebot an interessierte Einwohner -Beschlussfassung

Der Gemeinderat berät und beschließt einstimmig die Abgabe der alten Spielgeräte an interessierte Einwohner und beauftragt die Verwaltung, beim katholischen Kindergarten sowie beim Montessori-Kindergarten anzufragen, ob Interesse an der Übernahme einzelner alter Spielgeräte aus dem Rehgarten besteht. Die verbleibenden alten Spielgeräte des Spielplatzes werden zum Höchstgebot an interessierte Einwohnerinnen und Einwohner veräußert.

3.4. Neue Spielgeräte – Angebot Kompan GmbH -Beschlussfassung

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Fa. Kompan GmbH mit dem Liefern und Aufstellen der Spielplatzausstattung, laut ihrem Angebot vom 17.01.2026 in Höhe von 47.680,65 € brutto. Die Gemeinde erhält zu dieser Angebotssumme eine Förderung von 60 % aus dem Landessanierungsprogramm.

3.5. Sanierung Spielplatz im Rehgarten – Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten -Beschlussfassung

Der Gemeinderat berät und beschließt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten an die Fa. Bischoff GmbH aus Leutkirch laut ihrem Angebot vom 15.01.2026 in Höhe von 12.011,37 € brutto. Die Gemeinde erhält zu dieser Angebotssumme eine Förderung von 60 % aus dem Landessanierungsprogramm.

4. Vorstellung Lärmaktionsplanung durch Modus Consult Ulm GmbH -Kenntnisnahme

Dem Gemeinderat wird die Vorgehensweise, Ziele und mögliche Maßnahmen einer Lärmkartierung durch den Geschäftsführer Herr Kiener der Fa. Modus Consult Ulm GmbH vorgestellt. Dabei wird unter anderem erläutert, dass die rechtliche Grundlage der Lärmaktionsplanungen die EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm ist. Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen zum Thema Lärmaktionsplanung Kenntnis.

5. Stromkonzessionsvertrag

5.1. Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Tannheim und der Netze BW GmbH -Beschlussfassung

Am 02.09.2025 hat die Gemeinde Tannheim im elektronischen Bundesanzeiger das Auslaufen des bestehenden Wegenutzungsvertrages mit der Netze BW GmbH zum 31.12.2028 bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass interessierte Unternehmen die

Möglichkeit haben, ihr Interesse am Abschluss eines Konzessionsvertrags innerhalb einer Drei-Monatsfrist anzumelden. Auf diese Ausschreibung hin gab es eine verbindliche Interessensbekundung durch die Netze BW GmbH an dem Abschluss eines Stromkonzessionsvertrags. Der neue Vertrag mit der Netze BW GmbH hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vergabe des Konzessionsvertrags mit der Netze BW zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Konzessionsvertrag mit der Netze BW zu unterzeichnen.

5.2. Netze BW im Dialog -Kenntnisnahme

Durch die Regionalmanagerin der Netze BW, Christine Schanne, und den Kommunalberater der Netze BW, Alexander Schuch, werden wesentliche Strukturdaten und aktuelle Entwicklungen im Netze BW-Konzern vorgestellt. Dabei wird unter anderem bemerkt, dass die Stromnetzausfallszeit im Jahr 2023 in Deutschland 12,8 min, in Österreich 32,3 min und in den USA 118,4 min betrug. Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

6. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Tannheim -Beschlussfassung

Der Gemeinderat berät und beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 nebst Anlagen.

7. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim“ für das Wirtschaftsjahr 2026 -Beschlussfassung

Im Wirtschaftsplan 2026 sind unter anderem Mittel in Höhe von 65.000 € für die bereits erfolgte Sanierung der Wasserleitung in der Straße „Am Goldberg“ eingestellt, deren Zahlung in 2026 erfolgte. Der Gemeinderat berät und beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim“ für das Wirtschaftsjahr 2026.

8. Bauantrag zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Flurstück 219, Bergweg 3 in Tannheim -Beschlussfassung

Das Bauvorhaben im Bergweg 3 in Tannheim bezieht sich auf den Neubau einer Doppelgarage im Innenbereich. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Aus Sicht der Verwaltung werden die vorgegebenen Kriterien erfüllt. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zum beabsichtigten Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. 219, Bergweg 3, in Tannheim wird einstimmig hergestellt.

9. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt folgende in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse vom 15.12.2025 bekannt:

Kenntnisnahme zur Mittelanmeldung des Haushaltsplans mit folgenden Änderungen zur Sitzungsvorlage:

1. Anschaffung von Blumenkübel in Höhe von 10.000 € werden gestrichen.
2. Schulhofsanierung in Höhe von 120.000 € wird gestrichen.
3. Weihnachtsbeleuchtung an Straßenlaternen in Höhe von 5.000 € wird gestrichen.
4. Sanierung einer Straße in Höhe von 150.000 € wird gestrichen.

Von der Mittelanmeldung beim Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim" wird Kenntnis genommen mit nachfolgenden Änderungen zur Sitzungsvorlage:

1. Für die Sanierung der Wasserleitung in der Straße „Am Goldberg“ wird 65.000 € anstatt 60.000 € aufgenommen.

Der Gemeinderat nimmt von den in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats gefassten Beschlüssen Kenntnis.

10. Anfragen, Anregungen und Hinweise

Aus dem Gemeinderat erfolgen keine Anfragen, Anregungen und Hinweise.